



Hygienekonzept

für den Amateurfußball
auf den Sportplätzen der
SG Berndorf / Wiesbaum / Walsdorf /
Hillesheim
und der JSG Vulkanland Berndorf

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Hygienebeauftragte der Vereine:

TuS Berndorf	: Walter Schmitz	Tel.: 0171 - 3319310
SV Wiesbaum	: Willi Hoffmann,	Tel.: 0162 - 7895309
SV Walsdorf	: Rainer Bauer,	Tel.: 0177 - 3379483
VfL Hillesheim	: Markus Mertes,	Tel.: 0178 - 8689315

Stand: 24.09.2021 in Anlehnung zum Konzept des FVR vom 07.07.2021
und der 26. Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein und alle Spieler*innen streng halten.

Dieses vorliegende Hygienekonzept ist verbindlich für alle Trainer*innen, Spieler*innen, Vereinsmitarbeiter*innen und Zuschauer*innen!

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Beachten der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes (z. B. Niesetikette).
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen vom 12.09.2021 nach der 26. CoBeLVO.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand und Minimierung der Risiken

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren. Ihnen ist im Regelfall der Zutritt zur Sportanlage zu verwehren bzw. die Sportanlage ist umgehend zu verlassen.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende des Trainings einer Risikogruppe (besonders ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung unsicher, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne Covid-19-verdächtige Symptome.
- Es gilt die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12.09.2021.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und festgelegt.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt - der Zutritt zu den Zonen ist beschränkt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten, Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- Der Zugang zu Zone 1 erfolgt ausschließlich über die ausgeschilderten Wege.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind und sich außerhalb der Zone 1 befinden.
- Die Zugänge / Eingänge und Ausgänge sind entsprechend markiert.
- Zutritt ohne Nutzung der offiziellen Eingänge ist verboten.
- Abstandsmarkierungen für den Zuschauerbereich und die Gastronomie sind vorhanden und einzuhalten.
- Unterstützende Schilder/Plakate für die dauerhafte Einhaltung der Hygieneregeln sind vorhanden

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Dies erfolgt per Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verweisen.
- Bei Eingang (Nutzung der ausgewiesenen Eingänge!) gibt es ausreichend Möglichkeiten zur Desinfektion. Bei Nutzung der sanitären Anlagen sind ebenfalls ausreichend Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden.
- Das Hygiene-Konzept wird auf der Homepage der SG / der einzelnen Vereine veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, wird empfohlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation (Kontakterfassung) der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den/die verantwortlichen Trainer*in ist zu gewährleisten und für vier Wochen aufzubewahren. Zur Aufnahme der Kontaktdaten empfehlen wir die Nutzung entsprechenden Apps (z.B. die Fußball.de Fan-Card)

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Auf eine gemeinsame An- und Abfahrt von Spielern zum Trainings- oder Spielort soll prinzipiell verzichtet werden. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise empfohlen. Auch bei der Anreise gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygienerichtlinien). Wir möchten darauf hinweisen, dass das Infektionsrisiko bei der gemeinsamen Anreise/gemeinsamen Nutzung eines geschlossenen Transportmittels weitaus höher einzuschätzen ist, als dies bei der sportlichen Aktivität unter freiem Himmel der Fall ist.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Um die Aufenthaltszeiten im Innenbereich so kurz wie möglich zu halten, sollten alle Teilnehmer bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Sportplatz umziehen.

Kabinen/Duschen/Sanitärbereich

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen und Toilettenräumen ist unter Beachtung der der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes (1,50 Meter) und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

Auf dem Spielfeld

- Mit Kontakt im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen (Außenbereich), wenn die Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung nach § 2 Abs. 1 (höchstens 25 nicht-immunisierte Personen bei Warnstufe 1; bei höheren Warnstufen verringert sich die zugelassene Personenzahl der nicht-immunisierten Teilnehmer auf 10 bzw. 5) erfolgt oder, wenn die Sportausübung von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird, in Gruppen von maximal 50 teilnehmenden Personen, es sei denn für ein angeleitetes Training oder einen Wettkampf in einer Mannschaftssportart ist zur Durchführung eine höhere Personenzahl erforderlich; geimpfte Personen und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen zählen mit entsprechenden Nachweisen nicht zu der Personenanzahl der Kontaktbeschränkungen dazu.
- Wird das Training angeleitet, darf zusätzlich eine Trainerin oder ein Trainer anwesend sein. Sie oder er zählt also bei der Ermittlung der Personenanzahl nicht mit dazu (ausgenommen die Person nimmt selbst aktiv am Training teil).
- Es dürfen sich mehrere Gruppen von Personen auf einer Sportanlage sportlich betätigen, solange die Personenbeschränkung von einer Person pro 5 qm Gesamttrainingsfläche eingehalten wird. Dies gilt sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Geimpfte und genesene Personen sind hier zu berücksichtigen.
- Weiterhin ist der Mindestabstand von drei Metern zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer auf der Sportanlage befindlichen Gruppen über die komplette Dauer der Einheit einzuhalten.
- Ab Gruppen von 10 Personen ist sicherzustellen, dass sich verschiedene Gruppen auf einem Sportplatz nicht begegnen und die erforderlichen Abstände über die komplette Dauer der Einheit eingehalten werden können. Hierbei ist der Abstand zwischen den Gruppen mittels Abtrennungen sicherzustellen (beispielsweise Pylonen oder Absperrbänder).
- Im Rahmen des angeleiteten Trainings im Freien und auf ungedeckten Sportanlagen besteht die Pflicht der Kontakterfassung. Diese Aufgabe obliegt der Trainerin oder dem Trainer.

Auf dem Sportgelände

- Zuschauer*innen sind zugelassen. Es gelten die Regelungen nach 26. CoBeLVO.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Grundsätze

Spielansetzungen: *Freundschaftsspiele* müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Trainerseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Auf eine gemeinsame An- und Abfahrt von Spielern zum Trainings- oder Spielort soll prinzipiell verzichtet werden. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise empfohlen. Auch bei der Anreise gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygienerichtlinien. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Infektionsrisiko bei der gemeinsamen Anreise/gemeinsamen Nutzung eines geschlossenen Transportmittels weitaus höher einzuschätzen ist, als dies bei der sportlichen Aktivität unter freiem Himmel der Fall ist.
- Die gemeinsame Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bsp.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die maximale Personennutzung der Kabine ist bei jeder Kabine (Heim, Gast) außen gut sichtbar aufgebracht.
- Die Schiri-Kabine ist nur für eine Person gleichzeitig nutzbar.
- Mannschaftsansprachen werden nicht in der Kabine durchgeführt. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden; verantwortlich ist der Trainer / Betreuer der jeweiligen Mannschaft.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es sind maximal 2 Personen gleichzeitig in der Dusche erlaubt.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten;
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat jeder (auch der Schiedsrichter/-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids; keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Alle Betreuer halten sich an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Bei Bedarf zusätzliche Bänke anfordern.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bindend.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Bei Veranstaltungen im Freien bis zu 500 Personen (bei Warnstufe 1) entfällt unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstands- und Hygienerichtlinien die Pflicht der Kontakterfassung. Bei Warnstufe 2 verringert sich die Zahl der zulässigen Zuschauer auf 200, bei Warnstufe 3 auf 100.
- Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes sind an der Bande vorhanden.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren (Homepage) und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen
- Alle Zuschauer müssen VOR dem Spiel Ihren Impfausweis oder einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen. Nicht-immunisierte Personen müssen den Test selbst mitbringen und vor Ort durchführen.

Gastronomie

- Die Clubräume und Innen-Gastronomie werden bei Bedarf geöffnet; dann herrschen darin Maskenpflicht und Abstandsgebot.
- Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt ansonsten nur im Außenbereich; die Entscheidung ob Verkauf stattfindet erfolgt durch die Vereinsverantwortlichen im Einzelfall.
- Abstandmarkierungen sind einzuhalten.
- Der Schutz der Mitarbeiter im Gastrobereich erfolgt, wenn möglich durch Trennscheiben, ansonsten durch Mundschutz.